

1352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1091 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird

Durch die gegenständliche Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz soll bei Ersatzvornahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung der Vollstreckungsbehörde das Recht eingeräumt werden, Kostenersatz auch für ihren Personal- und Sachaufwand zu verlangen, wenn sie im Rahmen der Ersatzvornahme Leistungen erbringt, die vom Verpflichteten zu erbringen wären.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage am 15. November 1989 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer, Dr. Gradischnik, Dr. Müller, Mag. Dr. Neidhart und Piller, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Graff, Dr. Khol und Kiss, von der Freiheitlichen Partei

Österreichs die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé sowie von den Grünen der Abgeordnete Smolle angehörten.

Der Unterausschuß hat insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Khol und Dr. Ermacora hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1091 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 22

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann